**Stadt Adliswil**
**Grosser Gemeinderat**
Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87, www.adliswil.ch

Antrag des Büros* vom 28. Februar 2018

# Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR)

(vom …)

*Der Grosse Gemeinderat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Büros vom 28. Februar 2018

*beschliesst:*

I. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2013 wird wie folgt geändert:

* Das Büro besteht aus folgenden Mitgliedern: Urs Künzler (Präsident); Hanspeter Clesle, Xhelajdin Etemi, Daniel Frei, Heidi Jucker, Davide Loss, Simon Pfenninger, Daniel Schneider, Mario Senn; Sekretärin: Vanessa Ziegler.

| Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2013 | Antrag des Büros vom 28. Februar 2018 |
|---|---|
| | *Ersatz von Bezeichnungen:*<br><br>"Rates" wird zu "Rats"<br>"Verhinderungsgrundes" wird zu "Verhinderungsgrund"<br>"Entscheidfindung" wird zu "Entscheidungsfindung"<br>"Amtsjahres" wird zu "Amtsjahrs"<br>"[maskulin/feminin]" wird zu "[feminin/maskulin]" |
| **Art. 10 Organe des Rates**<br><br>[1] Organe des Rates sind das Büro, die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, die Sachkommission, die Einbürgerungskommission sowie Spezialkommissionen. | **Art. 10 Organe des Rats**<br><br>[1] Organe des Rats sind das Büro, die Rechnungsprüfungskommission, die Geschäftsprüfungskommission, die Sachkommission, die Einbürgerungskommission sowie Spezialkommissionen. |

| | |
|---|---|
| **Art. 14 Protokoll**<br><br>[8] Das Büro, die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sowie die Parlamentarische Untersuchungskommission können zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verwaltungs- oder Justizverfahren beschliessen, ein Protokoll dem Amtsgeheimnis zu unterstellen und die Einsichtnahme zu beschränken. | **Art. 14 Protokoll**<br><br>[8] Das Büro, die Rechnungsprüfungskommission, die Geschäftsprüfungskommission sowie die Parlamentarische Untersuchungskommission können zur Wahrung überwiegender öffentlicher oder privater Interessen, zum Schutz der Persönlichkeit oder aus Rücksicht auf ein hängiges Verwaltungs- oder Justizverfahren beschliessen, ein Protokoll dem Amtsgeheimnis zu unterstellen und die Einsichtnahme zu beschränken. |
| **3. Kapitel: Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**<br><br>**Art. 27 Zusammensetzung und Wahl**<br><br>1 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission besteht aus neun Mitgliedern.<br><br>2 Der Rat wählt diese zu Beginn der Amtsdauer sowie den Präsidenten oder die Präsidentin.<br><br>3 Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber. | **3. Kapitel: Rechnungsprüfungskommission**<br><br>**Art. 27 Zusammensetzung und Wahl**<br><br>[1] Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern.<br><br>[2] Der Rat wählt diese zu Beginn der Amtsdauer sowie die Präsidentin oder den Präsidenten.<br><br>[3] Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber. |

| | |
|---|---|
| **Art. 28 Zuständigkeiten**<br><br>1 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission prüft die Geschäftsführung des Stadtrates und der Stadtverwaltung und kontrolliert das Kassen- und Rechnungswesen der Stadtverwaltung.<br><br>2 Sie prüft den Voranschlag und die Jahresrechnung sowie die Wertschriften- und Kassenbestände der Stadtverwaltung. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab.<br><br>3 Ferner ist sie zuständig für:<br>a. die Prüfung der Legislaturziele des Stadtrates,<br>b. die Prüfung des Finanzplans,<br>c. die Prüfung von Vorlagen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen,<br>d. die Prüfung von Kreditabrechnungen,<br>e. die Prüfung von selbständigen Sonderrechnungen,<br>f. die Behandlung der ihr zugewiesenen Aufsichtseingaben,<br>g. die Prüfung der Einhaltung der Fristen für parlamentarische Vorstösse und Prüfung von entsprechenden Fristerstreckungsgesuchen des Stadtrates,<br>h. die Prüfung weiterer Geschäfte, sofern das Büro dies beschliesst. | **Art. 28 Zuständigkeiten**<br><br>[1] Die Rechnungsprüfungskommission kontrolliert das Kassen- und Rechnungswesen der Stadtverwaltung.<br><br>[2] Sie prüft den Voranschlag und die Jahresrechnung sowie die Wertschriften- und Kassenbestände der Stadtverwaltung. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab.<br><br>[3] Ferner ist sie zuständig für:<br>a. die Prüfung des Finanzplans,<br>b. die Prüfung von Vorlagen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen,<br>c. die Prüfung von Kreditabrechnungen,<br>d. die Prüfung von selbständigen Sonderrechnungen,<br>e. die Prüfung weiterer Geschäfte, sofern das Büro dies beschliesst. |

| | |
|---|---|
| | **3bis. Kapitel: Geschäftsprüfungskommission**<br><br>**Art. 28bis Zusammensetzung und Wahl**<br><br>1 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.<br><br>2 Der Rat wählt diese zu Beginn der Amtsdauer sowie die Präsidentin oder den Präsidenten.<br><br>3 Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber. |
| | **Art. 28ter Zuständigkeiten**<br><br>1 Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Geschäftsführung des Stadtrats und der Stadtverwaltung.<br><br>2 Ferner ist sie zuständig für:<br>a. die Prüfung der Legislaturziele des Stadtrats,<br>b. die Behandlung der ihr zugewiesenen Aufsichtseingaben,<br>c. die Prüfung der Einhaltung der Fristen für parlamentarische Vorstösse und Prüfung von entsprechenden Fristerstreckungsgesuchen des Stadtrats,<br>d. die Prüfung weiterer Geschäfte, sofern das Büro dies beschliesst. |
| | **Art. 28quater Berichterstattung im Rahmen der Oberaufsicht**<br><br>Die Geschäftsprüfungskommission erstattet dem Rat einmal jährlich schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit im Rahmen der Oberaufsicht. Dieser Bericht wird vom Rat zur Kenntnis genommen. |
| **Art. 43 Vorberatung**<br><br>2 Als Vorlagen gelten die Geschäfte des Rates mit Ausnahme von Motionen, Postulaten, Interpellationen, Anfragen, Beschlussanträgen und Wahlen. | **Art. 43 Vorberatung**<br><br>2 Als Vorlagen gelten die Geschäfte des Rats mit Ausnahme von Motionen, Postulaten, Interpellationen, Anfragen, Beschlussanträgen, Parlamentarischen Initiativen und Wahlen. |

II. Die Änderungen treffen am 1. Mai 2018 in Kraft.
III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
IV. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage der Beschlussantrag des Büros betreffend Aufteilung der Geschäftsprüfung sowie der Rechnungsprüfung auf zwei separate Kommissionen vom 5. Dezember 2017 erledigt ist.
V. Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan.
VI. Mitteilung an das Büro sowie an den Stadtrat.
VII. Gegen diesen Beschluss kann, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Adliswil, 28. Februar 2018

Im Namen des Büros

| | |
|---|---|
| Der Präsident: | Die Sekretärin: |
| Urs Künzler | Vanessa Ziegler |